



Friedhelm Hengsbach SJ

Kapitalismuskritik bei Joseph Höffner und Oswald von Nell-Breuning

Ludwigshafen, Juli 2010

**Oswald von Nell-Breuning Institut
für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik**

Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt/Main, Germany
Tel. 0049 (0) 69-6061-0, Fax -559
eMail: nbi@sankt-georgen.de
web: www.sankt-georgen.de/nbi

Kapitalismusanalyse und Kapitalismuskritik können in Deutschland nur in kritischen Ausnahmezeiten mit einer aufmerksamen Resonanz rechnen.¹ Die aktuelle Finanzkrise ist eine solche Ausnahmezeit. Sie wird durch drei Dimensionen verschärft. Zum einen ist eine ursprünglich US-amerikanische Immobilienkrise inzwischen zu einer Banken-, Währungs- und Weltwirtschaftskrise metastasiert. Zum andern gehören sowohl zu ihren Wurzeln als auch zu ihren Folgen die als bedrohlich wahrgenommene globale ökologische Zerstörung² und gesellschaftliche Polarisierung.³ Und schließlich ist nach der schockartigen Abkehr von marktradikalen, wirtschaftsliberalen Denkmustern, die dreißig Jahre galten, als nach dem Staat gerufen wurde, um den verlorenen Glauben an die Selbstheilungskräfte des Marktes abzufedern und das zusammen krachende Kartenhaus der Finanzjongleure zu stützen, nicht zu sehen, wie der Staat, der Bestandteil der Krise ist, als deren Retter auftreten könnte. Denn der Staat spannt Rettungsschirme über insolvenzreife Banken und Unternehmen, schont die Verursacher des Desasters, Banken und Gläubiger, während er die Folgelasten der Krise der Allgemeinheit aufbürdet. Er ist sogar ein Wiederholungstäter, indem er geordnete faire Insolvenzverfahren für Staaten und damit einen fairen Interessenausgleich verweigert, der den Gläubigern einen partiellen Forderungsverzicht zumutet, während den Schuldern ein Aufschub, eine Umschuldung oder ein Schuldenerlass zugestanden wird. Die Erpressbarkeit demokratischer Staaten durch Großbanken, die nicht scheitern, und durch Industriekonzerne, deren Arbeitsplätze nicht wegfallen dürfen, weckt unter den wirtschaftspolitisch verantwortlichen Eliten in Deutschland den Wunsch, sich verstärkt auf die Soziale Marktwirtschaft zu besinnen. Eine solche Rückbesinnung erscheint auch deshalb plausibel, weil gerade 60 Jahre, bevor die aktuelle monetäre Krise anlässlich der Insolvenz der Lehmann Brothers Bank aufgedeckt wurde, die Realgeschichte der Sozialen Marktwirtschaft mit der Einführung der D-Mark begann. Sie erscheint angemessen, weil das normative Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft sich als relativ deutungsoffen erwiesen hat. Es wurde von der Freiburger Schule, von Alfred Müller-Armack⁴, von Karl Schiller, von den beiden Großkirchen⁵ und von der Initiative „Neue soziale Marktwirtschaft“⁶ als Antwort auf wechselnde Herausforderungen mit unterschiedlichen Optionen aufgeladen. Doch alle diese Interpreten haben es vermieden, die Wirtschaftsform in Deutschland als *kapitalistische* Marktwirtschaft zu bezeichnen, was sie de facto ist.

Diese Bezeichnung erfolgte mit der Eröffnung des Europäischen Binnenmarktes und der Einrichtung eines Europäischen Währungssystems Anfang der 1990er Jahre, als sich vermehrt Nichtdeutsche für das Deutungsmuster und Leitbild der sozialen Marktwirtschaft interessierten. Der deutsche Wirtschaftsstil wurde zu einem Exportartikel, weil er gerechte Ergebnisse hervorzubringen schien. Der Begriff der sozialen Marktwirtschaft ging sogar in französische Verfassungstexte ein. Der französische Manager Michel Albert taufte den Begriff um und erfand den „Rheinischen Kapitalismus“⁷. Diesen definierte er durch vier Merkmale: In der gelungenen Synthese von wirt-

¹ Vgl. Wagner und Hessinger (2008), Beckert u.a. (2006), Boltanski und Chiapello (2006), Windolf (2005), Albert (1992 und 2001), Nell-Breuning (1974).

² Vgl. Hengsbach und Sombart (2008: 123 f.).

³ Vgl. Hengsbach (2009: 12-15).

⁴ Vgl. Müller-Armack (1960 und 1966).

⁵ Vgl. Kirchenamt der EKD und Sekretariat der DBK (1997).

⁶ Vgl. Rodenstock (2002).

⁷ Vgl. Albert (1992).

schaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und der Einbettung des Marktes in eine demokratische Gesellschaft sowie in gemeinsame moralische Überzeugungen erkennt er ein besonderes Profil. Als politische Schaltstellen, die zwischen Staat und Wirtschaft vermitteln, entdeckt er die wirtschaftlichen Interessenverbände. Dann ist für ihn die tendenziell egalitäre Einkommens- und Vermögensverteilung auffallend. Sie kommt durch die Tarifautonomie, die solidarischen Sicherungssysteme und die progressive Besteuerung der Einkommen zustande. Die Unternehmen werden darüber hinaus als Personenverband begriffen, die Manager moderieren verständigungsorientiert den Interessenausgleich der im Unternehmen engagierten Gruppen. Und schließlich ist die Kreditvergabe der Banken an die Unternehmen bei deren Finanzierung und Kontrolle dominant.

Bereits zu Beginn des neuen Jahrhunderts, als die Spekulationsblase der Neuen Wirtschaft auf den Finanzmärkten geplatzt war, gab dies den Anstoß für die Wiederaufnahme einer kritischen Analyse von Spielarten des Kapitalismus, die sich in drei Aspekten darstellte: Die vorrangig monetäre Dimension wurde mit dem Etikett des „Finanzkapitalismus“ beschrieben, der einen industriellen Unternehmer- und Managerkapitalismus abgelöst habe.⁸ Die subjektive Dimension wurde thematisiert, indem ein „neuer Geist des Kapitalismus“ die bisher festen autoritären Strukturen in ein variables Netzwerk von Führungseliten transformierte.⁹ Die weltanschauliche Dimension eines „Kapitalismus als Religion“, der alle gesellschaftlichen Sphären erobert, schien einen Paradigmenwechsel nahe zu legen, der die Grenzen einer bloß sozio-ökonomischen Analyse sprengt.¹⁰

Die fortwährende Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die dadurch inspirierten Denkströmungen regen mich zu der folgenden Untersuchung an, welche Rolle die Analyse und Kritik des Kapitalismus in der wirtschaftsethischen Reflexion Joseph Höffners und Oswald von Nell-Breunings spielt.

1. „Kapitalismus“ in der wirtschaftsethischen Reflexion Joseph Höffners

Trifft die Behauptung zu, dass Joseph Höffner ein „ungewöhnlich kapitalismusfreundlicher ‚Soziallehrer‘“¹¹ sei? Ich will im Folgenden zeigen, wie Joseph Höffner sich vom „ökonomischen Liberalismus“, dem Paläoliberalismus, abgrenzt, Berührungspunkte zum Ordoliberalismus zugibt und Differenzen oder gar tiefe Gegensätze zum Neoliberalismus benennt. Zwar zitiert er Kapitalismuskritiker und bewegt sich auch selbst an der Schwelle einer Kapitalismuskritik, aber seine Art der Kapitalismuskritik bleibt stumm.

1.1 Abgrenzung vom „alten Liberalismus“

Joseph Höffner weist die Vorstellung zurück, dass es in modernen, weltanschaulich pluralen Gesellschaften keine inhaltlich verbindlichen Normen mehr gebe, die in traditionellen Gesellschaften – vermittelt durch gemeinsame moralische und religiöse Überzeugungen – das Handeln der Menschen gelenkt haben. Dies behaupten Vertreter eines Paläoliberalismus: Formale Regeln, die aus einem blinden evolutionären Prozess hervorgegangen sind, etwa der

⁸ Vgl. Hengsbach (2009).

⁹ Vgl. Boltanski und Chiapello (2006).

¹⁰ Vgl. Baecker (2003).

¹¹ Große Kracht (2005: 93).

Grundsatz, von einer willkürlichen Einschränkung der Freiheits- und Vertragsrechte verschont zu bleiben, hätten jene traditionellen moralischen Normen abgelöst. In der Kraft solcher Regeln habe sich der Markt als eine „doppelt spontane Ordnung“ durchgesetzt, das Handeln der Wirtschaftssubjekte koordiniert und ihnen gestattet, eine unermessliche Menge begehrter Güter zu erwerben.¹² Für Joseph Höffner jedoch ist der Wettbewerb nicht eine evolutionäre Ordnung. Der Markt folgt nicht einer prästabilierten Harmonie, die automatisch zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit führt. Das grenzenlose Vertrauen in die individuelle Freiheit und den Eigennutz als einzige Grundregeln der Wirtschaft und den Wettbewerb als deren einzige Steuerungsform ohne jede staatliche Lenkung ist durch das theoretische und politische Versagen des ökonomischen Liberalismus brüchig geworden. Die Ära des alten Liberalismus hat die soziale Frage heraufbeschworen, etwa das Elend der Fabrikarbeiter, die ungleichen Startchancen besitzloser Arbeiter und vermögender Fabrikherren. Die Konzentration und Vermachtung der Wirtschaft sowie eine ruinöse Konkurrenz hatten schwere, liberalwirtschaftlich endogen verursachte Konjunkturkrisen mit einer verheerenden Massenarbeitslosigkeit hervorbereiten lassen. Die monetäre und realwirtschaftliche Katastrophe der 1930er Jahre hat dann den Ruf nach einer stabilisierenden Intervention des Staates ausgelöst. Die Ära einer aktiven staatlichen Konjunkturpolitik hatte begonnen.¹³

1.2 Berührungspunkte zum Ordoliberalismus

Das Verhältnis des Ordoliberalismus – Joseph Höffner nennt ihn gemäß dem Selbstverständnis der ersten Vertreter der Freiburger Schule um Walter Eucken: „Neoliberalismus“ – zu den Grundsätzen der Christlichen Gesellschaftslehre lässt sich anders als beim alten Liberalismus als „eine gewisse Annäherung“¹⁴ kennzeichnen. Joseph Höffner übernimmt die distanzierende Einstellung der „Neoliberalen“ Röpke, Rüstow und Müller-Armack zu dem alten Liberalismus und die an ihn gerichtete Kritik. Nicht jeder Wettbewerb, sondern nur der Leistungswettbewerb sei vorzugswürdig. Freie Konkurrenz und Marktwirtschaft seien nicht dasselbe. Jede Vermachtung der Wirtschaft, die unter dem Vorwand der Vertragsfreiheit die Wettbewerbsfreiheit außer Kraft setzt, sei abzulehnen. Ein solcher vollständiger Leistungswettbewerb sei indessen kein Naturereignis, sondern – wie bereits Werner Sombart¹⁵ erklärt hat – ein Kulturgeschehen. Folglich habe der Staat die Aufgabe, diesen Leistungswettbewerb, das regulative Prinzip der Marktwirtschaft, zu gewährleisten. Allerdings solle die Regulation des Staates marktkonform sein; sie dürfe die Preismechanik und Selbststeuerung des Marktes nicht aufheben. Und schließlich gebe es Güter, die dem Marktmechanismus nicht zugänglich sind, sowie eine bestimmte Gruppe von Menschen, die nicht auf eine marktgemäße Weise für sich selbst sorgen können, weil sie krank, schwach oder alt sind. Die erwähnte gewisse Annäherung belegt Höffner mit Äußerungen prominenter Ordoliberaler. So sei Wilhelm Röpke davon überzeugt, dass die neoliberale Wirtschaftsauffassung durchaus der christlichen Sozialethik entspreche, und dass auch das Christentum, „selbst das so gut organisierte katholische“, keine bessere Lösung

¹² Vgl. v. Hayek (1996: 115 ff.).

¹³ Vgl. Höffner (1959/2006: 188 ff.) und Höffner (1997: 188 ff.).

¹⁴ Höffner (1997: 196).

¹⁵ Vgl. Sombart (1930: 178).

für die Wirtschaftsordnung kenne als den ordoliberalen „dritten Weg“ zwischen Kapitalismus und Kollektivismus.¹⁶ Müller-Armack meine, dass es zwischen Neoliberalismus und christlicher Soziallehre „keinen echten Gegensatz“ gibt.¹⁷ Gegen „eine Art Seelenverwandtschaft“¹⁸ von katholischer Soziallehre und ordoliberalem Leitbild spricht jedoch, dass Höffner zwischen beiden in der „Deutung und Wertung des Marktmechanismus nach wie vor tiefe Gegensätze“¹⁹ erkennt.

1.3 Tiefe Gegensätze zum Ordoliberalismus

Die tiefen Gegensätze präzisiert Joseph Höffner durch detaillierte Beobachtungen und eine grundsätzliche Positionsbestimmung: In der modernen Wirtschaft ist es praktisch nicht möglich, die idealtypischen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine freie Konkurrenz funktioniert. Freie Konkurrenz setzt voraus, dass alle Marktsubjekte rational handeln. Aber sind vollständige Information und innere Unabhängigkeit der Kunden sowie die Transparenz des Marktes vorhanden? Ob Eingriffe des Staates marktkonform sind, ist im Einzelfall nicht eindeutig zu ermitteln. In der Summe jedenfalls lassen sich die staatlichen Eingriffe, die in der real existierenden „sozialen Marktwirtschaft“ beobachtet werden, nicht mehr als „marktkonform“ bezeichnen. Wenngleich die Entscheidungskompetenz und die Haftung der Unternehmer an das Privateigentum gekoppelt ist, sind in den Großbetrieben die Unternehmerfunktion und das Eigentumsrecht getrennt. Im neoliberalen Modell ist die Wirtschaft so elastisch, dass sie sich an die Schwankungen des Angebots oder der Nachfrage schnell anpasst. In der realen Wirtschaft ist das Angebot auf Grund der ausgedehnten Produktionsketten nicht elastisch genug, um auf Nachfrageveränderungen prompt zu reagieren. Und umgekehrt kommen neue Produkte nicht durch eine veränderte Nachfrage auf den Markt, sondern durch den technischen Fortschritt und die Suggestivkraft der Werbung.

Die grundlegende Kontroverse bezieht sich jedoch darauf, dass im Neoliberalismus das metaphysische Ordnungsbild bzw. die supraempirische Gesetzmäßigkeit des Marktes als das regulative Prinzip der Wirtschaft betrachtet wird. Gemäß der katholischen Soziallehre ist der Wettbewerb nicht regulatives Prinzip, sondern nur Instrument, eingebettet in eine von sozialer Gerechtigkeit durchformte Rechts- und Gesellschaftsordnung. Zur Freiheit und Selbstverantwortung des Einzelnen tritt die soziale Ausrichtung der Wirtschaft. Auch die Marktwirtschaft ist steuerungsfähig und steuerungsbedürftig. Sie ist weder ein Automat noch eine Spielbank, sondern ein Kulturprozess. Folglich ist das Sachziel der Wirtschaft weder das ökonomische Handeln noch die Bedürfnisbefriedigung noch die Gewinnerzielung des Einzelnen, sondern das Gemeinwohl, die dauernde und gesicherte Schaffung jener materiellen Voraussetzungen, die dem Einzelnen und den Sozialgebilden eine menschenwürdige Entfaltung ermöglichen. Das Ziel der Wirtschaft erschöpft sich nicht in der Summe der Einzelinteressen, sondern folgt einem ordnenden kollektiven Willen, der auf das allgemeine Interesse gerichtet ist. Dieses Interesse verlangt von der Wirtschaftspolitik, „erstens ein kontinuierliches, nicht durch Konjunkturkrisen gestörtes Wachstum der Wirtschaft

¹⁶ Höffner (1959/2006: 187, 191).

¹⁷ Höffner (1997: 195).

¹⁸ Große Kracht (2005: 93).

¹⁹ Höffner (1997: 196).

sicherzustellen, zweitens die Massenarbeitslosigkeit zu vermeiden²⁰. Außerdem ist der Gegensatz von Arbeit und Kapital durch das Miteinander der Tarifpartner und die Beteiligung der Arbeitnehmer an der volkswirtschaftlichen Kapitalbildung zu überwinden, die funktionale Über- und Unterordnung im Betrieb mit der Achtung der Würde der arbeitenden Menschen in Einklang zu bringen, der Raubbau an der natürlichen Umwelt zu stoppen und die gesellschaftlichen Risiken durch solidarische Sicherungssysteme einzudämmen.²¹

1.4 Kapitalismuskritik als Zitat

Joseph Höffner ist über die säkulare Kapitalismuskritik informiert und darin eindrucksvoll belesen. Er weiß um das nüchterne und kompetente Urteil Molinas, dass der gewinnbringende Handel, wenn er korrekt erfolgt und auf ein wertvolles Ziel gerichtet ist, allgemeinen Nutzen stiftet. Doch derselbe Molina warnt vor einem Handel, der trotz seines Nutzens wegen der Gier nach Gewinn vielen seelischen Gefahren ausgesetzt ist, nämlich Meineiden, Lügen und Preiswucher. Gleichzeitig wird an Thomas von Aquin als Bedenkenträger erinnert, dass dem Streben der Händler, durch billigen Einkauf und teuren Verkauf Geldgewinne zu erzielen, etwas Hässliches und Unschickliches anhafte.²² Höffner zeigt sich von Adam Smith überrascht, der das Ringen zwischen Arbeitern und Unternehmern beschreibt und voraussieht, dass in einem solchen Streit die „Herren“ viel länger aushalten, die Oberhand behalten und die Arbeiter zwingen können, in die von ihnen diktierten Bedingungen einzuwilligen. Denn sie selbst könnten ein oder zwei Jahre, selbst wenn sie keinen einzigen Arbeiter beschäftigen, von ihren Kapitalien leben, die Arbeiter jedoch kaum eine Woche, einen Monat oder gar ein Jahr ohne Beschäftigung.²³ Die heftigen Auseinandersetzungen innerhalb der katholisch-sozialen Bewegung während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ob eine radikale Systemveränderung oder eine pragmatische Systemreform anzustreben sei, sind von ihm einfühlsam nachgezeichnet. Er stellt dar, wie die Kapitalismuskritiker die Konkurrenz- und Geldwirtschaft als allgemeinste Offenbarung eines antisozialen Geistes und hoffärtigen Egoismus betrachten. Der Kapitalismus bringe dem Mittelstand den völligen Untergang und spalte die Gesellschaft in zwei Klassen, in Prasser und hungernde Bettler, in Menschen und Lastvieh, in Reiche und Arme, wird die Mainzer Zeitung „Der Katholik“ von 1923 zitiert.²⁴ Höffner erwähnt den Zentrumsolitiker Peter Franz Reichensperger, der 1847 in den Historisch-politischen Blättern vor einem schweren Gewitter warnt, das von Osten über die kapitalistische Konkurrenzwirtschaft herziehen und ein apokalyptisches Reich aufbauen werde. Gemäß den Worten Bischof Kettelers sei es unbillig, dass der überschießende Gewinn ausschließlich dem toten Kapital und nicht auch dem verwendeten Fleisch und Blut zufalle.²⁵ Nach dem Ersten Weltkrieg lebt die leidenschaftliche Debatte unter den Katholiken um den Kapitalismus oder einen christlichen Sozialismus wieder auf. Die Aussage, dass die Zinswirtschaft des Kapitalismus, der das Eigentum absolut setzt und den Arbeitenden ausbeutet, nicht weniger häretisch sei als der Kommunismus, stammt vom Österreicher Anton Orel. Die Österreichischen Bischöfe hätten 1925 scharfe

²⁰ Höffner (1959/2006: 193).

²¹ Vgl. Höffner (1985: 27 ff.).

²² Vgl. Höffner (1985: 27).

²³ Vgl. Höffner (1997: 192) und Höffner (1959/2006: 189).

²⁴ Vgl. Höffner (1962/2006: 248).

²⁵ Vgl. Höffner (1985: 13, 17).

Kritik am Kapitalismus geübt sowie die Unterscheidung zwischen einer wertneutralen kapitalistischen Wirtschaftsweise und einem kapitalistischen Mammonismus verworfen, schreibt Höffner.²⁶ Im päpstlichen Sozialrundschreiben *Laborem exercens* von 1981 findet er eine Kennzeichnung des ökonomischen Liberalismus als „primitiven Kapitalismus“. Im Gegensatz dazu ist ihm die Aussage, dass die soziale Marktwirtschaft der Bundesrepublik kapitalistische Ausbeutung sei, angesichts des Lebensstandards der deutschen Bevölkerung eine böswillige Behauptung. Für die Gegenwart stimmt er der Reflexion Peter Koslowskis zu, der Kapitalismus müsse durch eine umfassende sozialphilosophische Theorie und durch eine Theorie der politischen Korrektur des „Kapitalismus-Versagens“ geläutert werden.²⁷

1.5 An der Schwelle zu einer Kapitalismuskritik

Joseph Höffner ist erfahren in der kreativen Auslegung und situativen Aneignung der römischen Sozialverkündigung. Er zitiert aus dem Sozialrundschreiben von Pius XI. aus dem Jahr 1931 die Definition der kapitalistischen Wirtschaftsweise, in der mehr als 80% der Erwerbstätigen abhängig beschäftigt sind, einige die Produktionsmittel und andere die Arbeit in den Wirtschaftsprozess einbringen. Gleichzeitig zitiert er aus dem Rundschreiben von Johannes Paul II. über die menschliche Arbeit aus dem Jahr 1981, dass man Arbeit und Kapital und erst recht die konkreten Menschen, die hinter diesen Begriffen stehen, nicht in einen Gegensatz zueinander stellen dürfe. Eine Wirtschaftsordnung, die auf dem Primat des Menschen vor dem Kapital beruht, sollte schon in ihren Grundlagen den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit überwinden.²⁸ Er problematisiert das betriebliche Direktionsrecht, begründet es jedoch ausschließlich funktional, dass nämlich eine Autorität notwendig sei, um einen arbeitsteiligen Produktionsprozess effizient zu organisieren.²⁹ Höffner registriert starke Spannungen in der Berufs- und Arbeitswelt des industriellen Zeitalters, die sich an den Fragen des gerechten Lohns, der technikbedingt zersplitterten Arbeitsabläufe und an der betrieblichen Über- und Unterordnung³⁰, das heißt: an der herrschaftlichen Grundstruktur des Betriebes³¹ entzündet. Entscheidender als strukturelle Veränderungen sei indessen das persönliche Verhältnis zwischen Mitarbeitern und Unternehmern. Dadurch könne das Unternehmen in einen Verband freier, beteiligter Menschen verwandelt werden, in dem die Ordnung der Dinge der Ordnung der Personen dienstbar gemacht werde.³²

Höffner würdigt die große geschichtliche Tat, dass die Arbeiter in Deutschland sich ihrer Klassenlage bewusst geworden sind und sich solidarisch zusammengeschlossen haben. Er verweist auf das Urteil des polnischen Papstes, dass der Sturm der Solidarität, der sich gegen die Erniedrigung des Menschen und die unerhörte Ausbeutung hinsichtlich der Löhne, der Arbeitsbedingungen und der sozialen Sicherung erhoben habe, sozial-moralisch gerechtfertigt gewesen sei. Allerdings hebt er den Solidaritätsbeitrag der katholischen Sammlungsbewegungen selektiv und überdehnt hervor – der Kolpingfamilie, der

²⁶ Vgl. Höffner (1962/2006: 250).

²⁷ Vgl. Höffner (1985: 22, 27).

²⁸ Vgl. Höffner (1985: 28).

²⁹ Vgl. Höffner (1997: 159 f.).

³⁰ Vgl. Höffner (1997: 156 ff.).

³¹ Vgl. Höffner (1985: 29).

³² Höffner (1997: 166 ff.).

katholischen Arbeitervereine, des Volksvereins für das katholische Deutschland und der christlichen Gewerkschaften.³³ Das Bestreben der sozial-reformerischen Richtung, eine ständische Organisation der Wirtschaft aufzubauen, schildert er mit distanzierter Sympathie, wobei die episch breite Darstellung des misslungenen Umbaus von Betrieben in klösterliche Produktionsgenossenschaften einen karikierenden Unterton anklingen lässt. Den christlichen Gewerkschaften bescheinigt er, dass sie sich zu Recht an einer Auseinandersetzung zwischen den sozialen Klassen beteiligen, deren Ziel nicht die Vernichtung des Gegners, sondern ein gerechter Ausgleich und eine gerechte Sozialstruktur sei. Er zitiert aus der Zeitung des Christlichen Gewerkvereins von 1905: „Wir erstreben nicht als Endziel die Beseitigung der jetzigen Gesellschaftsordnung und die Einführung des sozialistischen Zukunftsstaates, sondern wir wollen den uns zukommenden Teil an den Kulturgütern; gibt man uns denselben nicht freiwillig, so werden wir ihn uns erkämpfen. Hierbei hindert uns das Christentum nicht.“³⁴

Joseph Höffner referiert die Klage Pius XI. in dem Sozialrundsreiben aus dem Jahr 1931, dass die Massen der Proletarier gegenüber einem kleinen Kreis von Überreichen ein unwiderstehlicher Beweis dafür seien, dass die Erdengüter nicht richtig verteilt seien, und fügt ihr eine Aussage Alexander Rüstows an: „Dass die Verteilung von Vermögen und Einkommen in unserer plutokratischen Wirtschaftsordnung irgendetwas mit sozialer Gerechtigkeit zu tun hätte, wird wohl heute niemand mehr im Ernst behaupten wollen.“³⁵ Er selbst bestätigt, dass in Deutschland darüber geklagt werde, wie sehr sich die beträchtliche Vermögensvermehrung seit dem Zweiten Weltkrieg im Wesentlichen beim Staat und bei einer verhältnismäßig kleinen Schicht der Selbstständigen angesammelt hat. Er lässt die Anhänger der Katholischen Soziallehre fragen, ob es politisch und sozialetisch richtig gewesen sei, dass eine Vermögensbildung ungewöhnlichen Ausmaßes, die nicht ausschließlich der Kombinationsgabe, dem besonderen Fleiß des Unternehmers zu verdanken, sondern gesamtwirtschaftlich, nämlich durch Sonderabschreibungen, durch kurzfristige Bankkredite, steuerbegünstigte Selbstfinanzierung, Überwälzung auf die Preise und inflationäre Tendenzen bedingt war, sich bei verhältnismäßig wenigen privaten Eigentümern konzentriert hat, so dass den Unternehmern gleichsam die Treuhänderschaft am Kapitalvermögen zugefallen ist. An die Stelle des privaten Sparens sei weithin das Sparen der Unternehmen getreten³⁶. Aber die Behauptung, dass das Eigentum an Produktionsmitteln in der industriellen Gesellschaft gesellschaftliche Macht verleihe und die Arbeitnehmer in die Abhängigkeit des Kapitals zwingen, weist er zurück. Ein solcher Einwand wäre allenfalls zu Beginn der industriellen Entwicklung stichhaltig genug gewesen, um die These zu widerlegen, dass das Privateigentum Bürge der menschlichen Freiheit sei, heute jedoch nicht mehr³⁷. Eine Vermögensbildung breiter Schichten sollte indessen Löhne und Gehälter, Wohnungseinrichtung, Sparen, Ansprüche an die Sozialversicherung, Wohnungseigentum und die volkswirtschaftliche Kapitalbildung, durch die sich ein mitbestimmender Einfluss auf das Wirtschaftsgeschehen von selbst ergibt, umfassen.³⁸ Höffner erläutert die Verteilung der unternehmerischen Wertschöpfung auf Grundrenten, Zinsen, Arbeitseinkommen und den

³³ Vgl. Höffner (1985: 14 f.).

³⁴ Höffner (1985: 15).

³⁵ Höffner (1997: 225).

³⁶ Vgl. Höffner (1997: 229).

³⁷ Vgl. Höffner (1997: 233).

³⁸ Vgl. Höffner (1997: 226 ff.).

Unternehmergewinn an der Nahtstelle einer Mikro- und Makroperspektive.³⁹ Den Unternehmergewinn erklärt er als „Pioniergewinn“ und würdigt ihn als Entgelt für die „schöpferische Initiative überdurchschnittlich begabter Unternehmer“⁴⁰, zumal er – volkswirtschaftlich sinnvoll angelegt – zusätzliche Arbeits- und Einkommensgelegenheiten schafft. Gleichzeitig jedoch fließen den Unternehmen Marktlagengewinne zu aufgrund hoher Wachstumsraten, niedriger Sparquoten der breiten Schichten sowie einer staatlichen Steuerpolitik, die den Unternehmen eine komfortable Selbstfinanzierung ermöglicht.⁴¹ In einer finalen Betrachtungsweise ist die betriebliche Lohnfindung durch die erwartete Verwendung der Anteile der Kapital- und Arbeitseinkommen am Volkseinkommen bestimmt.⁴²

Höffner wehrt sich beständig und zu Recht im Schulterschluss mit den Ordoliberalen gegen die Vermachtung der Märkte und die Ausschaltung des Leistungswettbewerbs durch Monopole. Dabei werden undifferenziert das bilaterale Monopol der Tarifpartner, das unilaterale Monopol der Geld- und Kreditschöpfung sowie die Monopole des Verkehrswesens, der Energieversorgung, des Agrobusiness und der Montanindustrie aneinandergereiht.⁴³

1.6 Stumme Kapitalismuskritik

So sehr Joseph Höffner die wettbewerbsbeschränkende Marktmacht der Kartelle und Konzerne verurteilt, neigt er dazu, die asymmetrischen gesellschaftlichen Machtverhältnisse, die der Struktur einer kapitalistischen Marktwirtschaft zugrunde liegen, aus Nachsicht oder aus einem verstellten Blickwinkel zu übersehen. Die westlichen Verfassungen haben die bürgerlichen Freiheitsrechte einer kleinen Minderheit, die nach der Bauernbefreiung ihr Grund-, Sach- und Geldvermögen nicht verloren hatte, relativ komfortabel gesichert, während die wirtschaftlich-sozialen Grundrechte der Bauern, die von der Abhängigkeit der Feudalherren und zum Arbeitsvertrag befreit wurden, meist nur als Sozialklauseln oder Staatsziele verankert sind. Diese sind zur Lebenslage abhängiger Arbeit genötigt. Sie haben also nichts anderes als ihr Arbeitsvermögen, das sie dem „Arbeitgeber“ zur Verfügung stellen, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Und sie müssen sich dazu dem fremden Willen des Kapitaleigners unterwerfen, dessen Produktivvermögen sie effizient und rentabel bearbeiten.

Die asymmetrische Konfliktlage und die solidarische Gegenmacht der abhängig Beschäftigten, die notwendig ist, um überhaupt auf gleicher Augenhöhe mit dem Arbeitgeber verhandeln zu können, wird nicht angemessen gewürdigt. Eine formale Parität der Tarifpartner bei den Verhandlungen scheint Höffner für ausreichend zu halten. Den Streik hält er in einer entwickelten Industriegesellschaft für systemwidrig und überholt.⁴⁴ Dass Tarifkonflikte bei extrem ungleicher Verhandlungslage zu einem kollektiven Betteln der Arbeitnehmer werden können, falls die Streikdrohung verloren geht, bleibt außerhalb des Blickfelds. Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer ordnet Höffner vor allem der betrieblichen Sphäre zu. Er unterstellt den Betrieb als „Lebensraum“ der Belegschaft. Die Würde und Kompetenz der arbeitenden Menschen sind zuerst an deren Arbeitsplatz zu achten. Joseph Höffner verweist

³⁹ Vgl. Höffner (1997: 234 ff.).

⁴⁰ Höffner (1997: 245).

⁴¹ Vgl. Höffner (1997: 246 f.).

⁴² Vgl. Höffner (1997: 241).

⁴³ Vgl. Höffner (1985: 25 f.).

⁴⁴ Vgl. Höffner (1997: 243).

auf das konziliare Sprachspiel, das für die wirtschaftliche Mitbestimmung die liturgische Formel der „*actuosa participatio*“ verwendet. Zu Recht betrachtet er die Aussagen des Konzils zur Mitbestimmung als deutungsoffen. Sie können nicht, anders als die Äußerungen von Johannes XIII., Paul VI. und Johannes Paul II. als Beleg dafür dienen, die eine oder die andere Partei unter den deutschen Katholiken in der Auseinandersetzung um die paritätische Mitbestimmung zu stützen oder zu widerlegen. Ein uneingeschränktes wirtschaftliches Mitbestimmungsrecht der Belegschaften setzt deren Miteigentum am Unternehmen voraus. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Unternehmensorganen darf indessen nicht durch betriebsfremde Funktionäre, die im Dienst anonymer Machtgruppen stehen, unterlaufen werden. Die Gewerkschaften können die Arbeitnehmervertreter beraten und ihnen sozialen Schutz gewähren.⁴⁵ Als stimmberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrats sind sie indessen eine Fehlentwicklung, weil sie die Trennung zwischen den Sphären des Unternehmens und der Tarifautonomie aufheben. Ein vergleichbarer Vorbehalt gegenüber der Präsenz von Bankenvertretern im Aufsichtsrat wird indessen nicht erhoben.

Joseph Höffner vertritt ein irenisches Gesellschaftsbild, das sich aus sozial-ontischen bzw. naturrechtlichen Lebenskreisen und Ordnungsgefügen der Familie, des Privateigentums und des Staates zusammensetzt. Diese Gebilde sind kein Menschenwerk, sondern „Natur“. Aus der Erkenntnis dessen, was ist, werden normative Grundsätze abgeleitet. Sie sind die traditionelle Folie einer freiheitlich-personalistischen Option, die mit dem Denkmuster einer christlichen Anthropologie aufgeladen ist. Eine relativ auslegungsbedürftige Prinzipienethik wird mit konkreten Situationsdeutungen kombiniert. Dieses deduktive Gefälle lässt gesellschaftliche Konflikte nie so virulent werden, als dass sie nicht durch vernünftiges Argumentieren und durch die Orientierung an einem vorgegebenen „Gemeinwohl“ beigelegt werden können. Seiner Meinung nach lassen sich die Spannungen und Konfliktstoffe in der Arbeitswelt auf das Lohnarbeitsverhältnis, das nicht in sich schlecht ist, auf die Technisierung des modernen Arbeitslebens, die durch eine menschengerechte Arbeitsplatzgestaltung gebändigt wird, und die herrschaftliche Grundstruktur des Betriebes, ohne die eine soziale Organisation nicht überlebensfähig wäre, reduzieren. Die gesellschaftlichen Machtasymmetrien, die mit dem Arbeitsvertrag gegeben sind, dem beide Partner zwar frei, aber in der Regel unter ungleichen Bedingungen zustimmen, werden bei einer solchen Vorgehensweise ausgeblendet. Dass die Technikgenese und der Technikeinsatz vorrangig von den Interessen derer bestimmt sind, denen die Kompetenz der Letztentscheidung zugestanden wird, bleibt unter dem Programm einer humanen Arbeitsplatzgestaltung verborgen. Und wie sehr das Direktionsrecht auf der betrieblichen Ebene aus der Weisungsbefugnis derer abgeleitet ist, denen die Produktionsmittel gehören, kommt nicht zur Sprache. Ähnlich wird mit einer fast ausschließlich anthropologischen Begründung des Privateigentums einschließlich seiner vielfältigen Formen der grundlegende Unterschied zwischen dem Eigentum an (langlebigen) Gebrauchsgütern und dem an Produktionsmitteln ausgeblendet, insofern das letztere nur mit fremder, in der Regel abhängiger Arbeitskraft rentabel genutzt werden kann. Joseph Höffner ist allerdings nüchtern genug, sich mit der Meinung von Goetz Briefs anzufreunden, dass die pluralistische Ära kein automatisches Struktur- und Funktionsprinzip der Wirtschaft und Gesellschaft

⁴⁵ Vgl. Höffner (1950: 373).

besitzt.⁴⁶ Umso überraschender ist sein Festhalten an einem inhaltlich vorgegebenen Sachziel sowohl der Wirtschaft als auch des Staates.

Geordnet und hierarchisch bezieht Joseph Höffner Staat und Gesellschaft aufeinander. Der Staat ist die auf Recht und Macht beruhende höchste Gesellschaftsform eines Volkes, der oberste Hüter des Gemeinwohls, dessen Gewalt einheitlich, umfassend, souverän und zwingend ist.⁴⁷ In dieser Hinsicht kann Höffner „als Vertreter einer ‚ordoliberalen Variante des sozialen Katholizismus‘ angesprochen werden“. Allerdings ist ein derart normativ aufgeladenes Staatskonzept nur schwer mit der („postdemokratischen“) repräsentativen Demokratie als einem Verständigungssystem vereinbar, in dem die Regierung mit anderen staatlichen Organen und zivilgesellschaftlichen Akteuren ein politisches Netzwerk bildet und im Zusammenspiel mit ihnen das sozial Gerechte ermittelt. Es ist schon gar nicht mit dem Selbstverständnis politischer Organe zu vereinbaren, die sich als „Territoriumsunternehmer“ in der Funktion verstehen, die Bevölkerung für den globalen Wettbewerb fit zu machen⁴⁸, und die gleichzeitig der Erwartung der Finanzmärkte und Finanzinvestoren entsprechen, sie seien als fünfte Gewalt in der Demokratie befugt, nationale Regierungen zu einer in ihrem Sinn vernünftigen Wirtschaftspolitik zu disziplinieren.⁴⁹

2. „Kapitalismus“ in der wirtschaftsethischen Reflexion Nell-Breunings

Für das ursprüngliche Konzept des Ordoliberalismus, wie es Müller-Armack vor der Revision jener zweiten Stufe der sozialen Marktwirtschaft vertrat, hält Oswald von Nell-Breuning in Anlehnung an Götz Briefs das Etikett: „sozial temperierter Kapitalismus“⁵⁰ bereit. Über den Kapitalismus lässt sich ebenso wenig wertfrei reden wie über Armut, Reichtum oder die Verteilung von Gütern und Geld. Das Wort „Kapitalismus“ ist für die meisten Menschen ein Schlagwort, mit dem sie alle Missstände und Ungerechtigkeiten bezeichnen, an denen sie sich in der wirtschaftlichen und politischen Sphäre stoßen und reiben. In dieser Einschätzung stimmen Höffner und Nell-Breuning überein. Aber der eine folgert daraus, das Wort möglichst zu vermeiden, der andere sieht sich dazu herausgefordert, den Begriff zu präzisieren und die bezeichnete Sache kritisch zu analysieren. Nell-Breuning spricht vom Kapitalismus als einem „Syndrom“, einem vielschichtigen Komplex gleichzeitig beobachteter Symptome – Merkmale, Ursachen, Bedingungen und Stellgrößen, die alle zusammen und ineinander spielen. Diesem Syndrom hat er eine kleine Monographie gewidmet, die 1974 und in einer unveränderten 2. Auflage 1986 erschienen ist.⁵¹

2.1 Begriffliche Präzisierung

Gemäß der ihm vertrauten juristischen Denkweise sucht Nell-Breuning zuerst die Begriffe zu klären. Der Wortstamm, der das Wort „Kapitalismus“ bestimmt, ist das Kapital. Allerdings schillert dieser Begriff. Vier Bedeutungen und Bedeutungsebenen lassen sich voneinander abgrenzen. Kapital ist erstens „Geld, das für Investitionszwecke verfügbar ist“. Auf den Geldmärkten wird es für

⁴⁶ Vgl. Höffner (1985: 17).

⁴⁷ Vgl. Höffner (1997: 264 f.).

⁴⁸ Vgl. Lessenich und Nullmeier (2006: 20).

⁴⁹ Vgl. Breuer (2000: 21).

⁵⁰ Nell-Breuning (1990: 237).

⁵¹ Vgl. Nell-Breuning (1974/1986); Hengsbach (2007).

kurzfristige, auf den Kapitalmärkten für langfristige Investitionsvorhaben angeboten und nachgefragt. Kapital sind zweitens „produzierte Produktionsmittel“, die zu den zwei ursprünglichen Produktionsfaktoren, Natur und Arbeit, als dritter, abgeleiteter Produktionsfaktor hinzutreten. Sie werden als Realkapital, als Anlagevermögen auf der linken Seite der Bilanz geführt. Kapital ist drittens „die Geldziffer eines Erwerbsvermögens“, die für das Anlage- und Umlaufvermögen, Grundstücke und Gebäude, Beteiligungen, Rechte und Wertpapiere steht. Viertens bezeichnet Kapital jenen Personenkreis, der als gesellschaftliche Großgruppe der Gruppe der unselbständig Arbeitenden gegenübertritt. Das können die Arbeitgeber sein, das vermögende Großbürgertum, die Kapitaleigner oder die selbstständigen Unternehmer, aber auch die Leiter von Banken, Versicherungen und anderen Finanzunternehmen, die national oder international das Gewicht ihrer Finanzmacht einsetzen.

Um zu präzisieren, was unter „Kapitalismus“ verstanden wird, knüpft Nell-Breuning an die Unterscheidung zweier Kapitalbegriffe, nämlich der produzierten Produktionsmittel und der Geldziffer eines Erwerbsvermögens an. Ein technologisch verstandener Kapitalismus ist die „auf Verwendung produzierter Produktionsmittel beruhende und auf deren Vermehrung abzielende Wirtschaftsweise“⁵². Der Kapitalismus im soziologischen Sinn ist dadurch gekennzeichnet, dass „eine Minderheit dank ihrer Ausstattung mit Erwerbsvermögen die Subjektstellung innehat, wogegen die große Mehrheit sich auf die Objektrolle verwiesen sieht“⁵³.

Eine kapitalistische Klassengesellschaft kennzeichnet Nell-Breuning durch folgende Merkmale: Die Gesellschaft besteht aus zwei Gruppen oder Klassen, „deren kleinere allein über die Produktionsmittel verfügt, während die vielmal größere, von Produktionsmittelbesitz entblößt, sich darauf angewiesen sieht, an den Produktionsmitteln der anderen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten zu suchen“⁵⁴. Die wesentlichen gesellschaftlichen Vorgänge und Beziehungen spielen sich in den Auseinandersetzungen zwischen diesen beiden Gruppen als Arbeitsmarktparteien und zum Teil sogar in Arbeitskämpfen ab. Auch gesellschaftliche Konflikte verlaufen mehr oder weniger entlang der Konfliktlinien dieser beiden Gruppen, die in der Lage sind, auch den politisch Verantwortlichen das Gesetz des Handelns vorzuschreiben. Zwischen ihnen herrscht überwiegend oder gar ausschließlich ein Interessensgegensatz.

2.2 Die Wirtschaftsgesinnung des Kapitalismus

Max Weber hielt das Gewinnstreben für die charakteristische Wirtschaftsgesinnung des Kapitalismus. Nell-Breuning meint dagegen wohl mit Joseph Höffner, dass es für jede arbeitsteilige Wirtschaft charakteristisch ist – unabhängig davon, ob diese marktwirtschaftlich, geldwirtschaftlich oder erwerbswirtschaftlich organisiert wird. Denn jeder Mensch strebt danach, sich das zu beschaffen und zu erwerben, was er benötigt. Aber nicht jeder stellt alle Güter selbst her, die er für sein Leben als notwendig, nützlich oder angenehm empfindet. Vielmehr sucht er diejenigen Güter, die er nicht selbst herstellt, auf dem Markt zu tauschen. Um sie zu erwerben, muss er selbst für den Markt

⁵² Nell-Breuning (1974/1986: 45 f.).

⁵³ Nell-Breuning (1974/1986: 47).

⁵⁴ Nell-Breuning (1974/1986: 184).

produzieren. Das Erwerbsstreben wird so zur Antriebskraft des persönlichen und des gesellschaftlichen Wohlstands.

Die *Grenzen des Erwerbsstrebens* sind dort zu ziehen, wo es den Bezug zur eigenen oder fremden Bedürfnisbefriedigung verliert und zum Selbstzweck wird. Die Grenzüberschreitung tritt mit dem reinen Finanzkapitalismus auf. In der vorkapitalistischen Wirtschaft haben sich die Mächtigen fremde Güter gewaltsam angeeignet. Im Handelskapitalismus der italienischen Stadtstaaten, der Hansestädte und der Blütezeit der Fuggerdynastie wurde der freiwillige Tausch als einvernehmliche Aneignung fremder Güter etabliert. Aber erst im modernen industriellen Kapitalismus spielte das Profitstreben jener Unternehmer die entscheidende Rolle, die durch neue Produktionsverfahren und bisher unbekannte Produkte eine zusätzliche unternehmerische Wertschöpfung erzielten und den gesellschaftlichen Wohlstand vermehrten. Im modernen Finanzkapitalismus droht die Gefahr, „dass das Erwerbsstreben sich verselbständigt, zum Selbstzweck aufwirft und maßlos auswächst“⁵⁵.

Mit der übersteigerten Aufwertung des wirtschaftlichen Gewinn- und Erwerbsstrebens, so vermutet Nell-Breuning, werden *gesellschaftliche Risiken* systematisch unterschätzt. Die Verteidiger des Kapitalismus argumentieren zugunsten des Erwerbs- und Gewinnstrebens, dass es die Aufgabe, menschliche Bedürfnisse zu befriedigen, besser als jede andere bisher erprobte Wirtschaftsweise gelöst habe. Dagegen wendet Nell-Breuning ein, dass diese Erfolge um einen hohen Preis erkaufte worden seien. Die Arbeiterfrage als die „soziale Frage“ lastet er dem industriellen Kapitalismus an. Die Nachfrageschwankungen zwischen Hochkonjunktur und Depression, das Massenelend, das durch Banken- und Währungskrisen entstanden ist, die militärischen Konflikte, die auf wirtschaftliches Hegemonialstreben zurückzuführen sind, lassen es fraglich erscheinen, ob das unternehmerische Gewinnstreben in der Lage ist, alle Menschen angemessen mit notwendigen, nützlichen und angenehmen Gütern zu versorgen.

Die Verfechter einer kapitalistischen Marktwirtschaft halten diese für die *beste aller möglichen Wirtschaftswelten*. Wenn alle Einzelnen nur ihren eigenen Interessen folgen, werde sich ganz von selbst und unbedingt zuverlässig der größte überhaupt mögliche Nutzen für alle ergeben. So stifte auch das Erwerbs- und Gewinnstreben der Unternehmer zugleich den größten gesellschaftlichen Nutzen. Die modelltheoretischen Annahmen einer solchen Behauptung überzeugen Nell-Breuning ebenso wenig wie Joseph Höffner. Denn im reinen Marktmodell existieren nur Tauschvorgänge; der Verbrauch und die Herstellung von Gütern bleiben ausgeblendet. Die Gesellschaft ist eine reine Händlergesellschaft. Wer auf dem Markt nichts anbieten kann, hat in einer solchen Gesellschaft keinen Platz. Selbst unter denen, die sich auf den Märkten behaupten, sind die Erfolgchancen etwa selbstständig wirtschaftender Unternehmer und unselbstständig erwerbstätiger Arbeitnehmer ungleich verteilt. Schärfer als Höffner betrachtet Nell-Breuning die strukturell ungleiche Marktlage von Kapitaleignern und Arbeitnehmern: Im reinen Marktmodell gibt es offensichtlich keine Arbeitnehmer. Oder sie stehen außerhalb des Modells und sind bloße Betriebsmittel. Das unternehmerische Gewinnstreben erfüllt also nicht automatisch die menschlichen Bedürfnisse der Arbeitnehmer.

Als *Steuerungsform der Wirtschaft* sei das Erwerbs- und Gewinnstreben der Unternehmen unverzichtbar, behaupten diejenigen, die für den Kapitalismus

⁵⁵ Nell-Breuning (1974/1986: 54).

eintreten. Ein Unternehmen nämlich, das Kapital nachfragt, muss dafür einen Preis entrichten. Das Kapital fließt denjenigen Unternehmen zu, die den Kapitaleignern den höchsten Gewinn versprechen. Eine solche, insbesondere für den Finanzkapitalismus typische Argumentation überzeugt Nell-Breuning nicht, weil sie den Kapitaleigner mit dem Unternehmen identifiziert, den Gewinn mit der unternehmerischen Wertschöpfung verwechselt und die Interessen aller im Unternehmen Engagierten oder der Allgemeinheit ausschließlich auf die Interessen der Kapitaleigner reduziert. Wer das Gewinnstreben zum ausschließlichen Ziel eines kapitalistischen Unternehmens erklärt, müsse sich, so fordert Nell-Breuning, darüber klar werden, welche wirtschaftliche Bedeutung er den Arbeitskräften und den Löhnen zumisst. Wenn die Arbeitnehmer bloß als Betriebsmittel und die Löhne als der unvermeidbare Aufwand angesehen werden, der aufzubringen ist, damit die Arbeitskräfte leistungsfähig bleiben und ihr Verschleiß kompensiert wird, ist das Interesse des Unternehmens verständlich, diesen Aufwand möglichst gering zu halten, um den Gewinn zu steigern. Werden die Arbeitskräfte jedoch als Menschen geachtet und die Leistungen des Unternehmens daran bemessen, dass auch ihnen ein menschenwürdiges Leben gesichert bleibt, so dass die Löhne in der Bilanz als Investition zur Kultivierung einer unverzichtbaren Ressource der unternehmerischen Wertschöpfung ausgewiesen werden, würde es im Interesse des Unternehmens liegen, die Wertschöpfung insgesamt zu steigern. Dieses Interesse, die Wertschöpfung zu erhöhen, ist darauf gerichtet, „einen möglichst großen Kuchen zu backen, und wirkt damit *produktiv*“, das ausschließliche Gewinnstreben dagegen „will aus dem Kuchen ein möglichst großes Stück herausschneiden und wirkt damit *distributiv*“⁵⁶. Das Streben nach hohem Gewinn und nach hoher Wertschöpfung sind folglich nicht auswechselbare Begriffe. Das Gewinnstreben kann das Streben nach möglichst hoher Wertschöpfung verstärken. Es kann dieses jedoch auch beeinträchtigen und das Unternehmen in verschiedene oder gegensätzliche Richtungen drängen.

2.3 Die kapitalistische Wirtschaftsweise

Im Unterschied zur subjektiven Vorgehensweise Max Webers hält Nell-Breuning eine strukturelle Analyse der kapitalistischen Wirtschaftsweise für vorrangig. Sie besteht in einer negativen, differenzierten Abgrenzung und in einer positiven Profilierung.

2.3.1 Negative, differenzierte Abgrenzung

Nell-Breuning sucht eine getrennte Identifizierung jener Komponenten, die nicht dem Kapitalismus, sondern der Markt- und Verkehrswirtschaft zuzurechnen sind. Dies gilt zuerst für den Wettbewerb der Anbieter auf dem Markt um die kaufkräftige Nachfrage der Verbraucher, eine Preisbildung, die den Gesetzen von Angebot und Nachfrage unterliegt, die Haftung der Wirtschaftssubjekte für die Folgen ihrer Entscheidungen, die öffentliche Gewährleistung des Privateigentums und der Vertragsfreiheit sowie der Ausschluss von Wettbewerbsbeschränkungen, die sich aufgrund dauerhafter, struktureller Machtkonzentration bilden.

Ebenso ist eine Analyse der Kreislaufzusammenhänge in jeder Markt- und Verkehrswirtschaft unverzichtbar, etwa der systemischen Wechselwirkungen innerhalb der monetären Sphäre, zwischen der monetären und

⁵⁶ Nell-Breuning (1974/1986: 107).

realwirtschaftlichen Sphäre und zwischen den realwirtschaftlichen Aggregaten der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, nämlich des privaten Verbrauchs, der Investitionen, des Staates und des Auslands.⁵⁷

Unzutreffend wird der kapitalistischen Wirtschaftsweise auch die Antinomie der gesellschaftlichen Produktion und der privaten Aneignung des Produktionsergebnisses zugerechnet. Die Aneignung kollektiv hergestellter Konsumgüter wird in der Regel individuell sein, denn der menschliche Bedarf und erst recht der Elementarbedarf sind individuell. „Mein Hunger muss gestillt werden, mein Körper bedarf der Kleidung“⁵⁸. Dies gilt jedoch nicht in gleicher Weise für die Aneignung jener Investitionsgüter, die im Unternehmen verbleiben und mehr oder weniger ausschließlich von den Kapitaleignern angeeignet werden, obwohl sie mit Hilfe fremder Arbeit erstellt worden sind.

Die intensive technische Ausstattung, die „auf Anwendung produzierter Produktionsmittel beruhende und auf deren Vermehrung abzielende Wirtschaftsweise“⁵⁹ trifft nicht den Kern dessen, was mit kapitalistischer Wirtschaftsweise gemeint ist. Dass Menschen sich an die Maschine und deren Tempo anpassen müssen, dass sie dem Diktat des Fließbands unterworfen und durch angeblich wissenschaftliche Arbeitssysteme ausgepresst werden, ist nicht dem technischen Fortschritt und technischen Revolutionen anzulasten. „Die Technik ist ambivalent; sie erfüllt nur die Aufträge und löst die Aufgaben, die ihr von der Wirtschaft oder der Politik (Rüstung!) gestellt werden“⁶⁰.

Häufig wird eine innere Nähe der kapitalistischen Wirtschaftsweise zur freien Marktwirtschaft hervorgehoben. Im Verlauf der Geschichte indessen hat sich die kapitalistische Wirtschaftsweise sehr wohl mit der Staatswirtschaft vertragen. „In gewissem Sinn hat die Staatswirtschaft den Kapitalismus großgezogen, ist geradezu seine Nährmutter gewesen“⁶¹. Dies gilt für die Textilindustrie, die von den staatlichen Uniformaufträgen ebenso profitiert hat wie die Stahlindustrie von den Rüstungsaufträgen des Staates. Staatswirtschaft und Privatkapitalismus sind in zunehmendem Ausmaß miteinander verflochten, indem hochkonzentrierte Unternehmen, durch Megafusionen aufgeblähte Konzerne und transnationale Allianzen auf die nationalstaatlichen Organe Druck ausüben, damit diese gegen den Mehrheitswillen der Bevölkerung die globalen privatkapitalistischen Interessen bedienen.⁶²

2.3.2 Positive Profilierung

Nell-Breuning bestimmt die kapitalistische Wirtschaftsweise positiv als eine Wirtschaftsweise, „bei der Erwerbsvermögen eingesetzt wird, mit dem Ziel, dieses Vermögen oder genauer die Geldziffer, in der es ausgedrückt wird, zu vergrößern“⁶³. Deren formaler Kern ist die Geldrechnung. Damit ist gemeint, dass in einem kapitalistischen Unternehmen der Wert aller Güterströme und der Nutzung aller Bestandsgrößen während einer bestimmten Periode in Geldeinheiten gerechnet und damit vergleichbar gemacht wird. Die Geldrechnung gestattet es, den Wert eines Unternehmens sowie dessen Erfolg zu erfassen. Als

⁵⁷ Nell-Breuning (1974/1986: 73).

⁵⁸ Nell-Breuning (1974/1986: 76).

⁵⁹ Nell-Breuning (1974/1986: 45 f.).

⁶⁰ Nell-Breuning (1974/1986: 177).

⁶¹ Nell-Breuning (1974/1986: 118).

⁶² Nell-Breuning (1974/1985: 130).

⁶³ Nell-Breuning (1974/1986: 53).

Ausweis des Unternehmenserfolgs gilt allgemein der Gewinn, nämlich der Überschuss des Ertrags über den Aufwand während einer bestimmten Periode. Der Gewinn ist infolgedessen die Zielgröße der Geschäftspolitik der Manager und die Stellgröße der Unternehmenskontrolle durch kreditgebende Banken oder anonyme Aktienmärkte.

Nell-Breuning verknüpft die Beschreibung der Funktion des Gewinns mit zwei Anfragen, nämlich ob der Gewinn überhaupt ein geeigneter Maßstab des Unternehmenserfolgs sei, und ob die Gewinnorientierung eine beliebige Übereinkunft oder bereits eine kapitalistische Vorentscheidung darstelle. Immerhin ist die Gewinnrechnung relativ diffus. Denn Löhne, Zinsen auf Fremdkapital, Mieten, Pachten sowie das Entgelt beauftragter Unternehmer würden normalerweise als Aufwand vom Ertrag des Unternehmens abgezogen. Gleichzeitig jedoch würden der Lohn des selbständigen Unternehmers und die Zinsen auf das Eigenkapital in der Regel dem Gewinn zugerechnet. Außerdem weiche der Gewinn vor Steuern von dem nach Steuern ab. Und der Bilanzgewinn weise nur den ausgeschütteten Gewinn aus, der um den einbehaltenen Gewinn bereinigt ist.⁶⁴

Die Gewinnorientierung ist, wie Nell-Breuning meint, nicht nur eine buchhalterische Übereinkunft, sondern eine interessengeleitete, machtbasierte Vorentscheidung. Denn der Unternehmenserfolg müsste korrekterweise am Saldo dessen, was im Unternehmen an Werten geschaffen und an Werten verbraucht wird, gemessen werden, also am „Überschuss der unternehmerischen Wertschöpfung über den Wertverzehr“⁶⁵. Nun entsteht die Wertschöpfung des Unternehmens durch das Zusammenwirken verschiedener Produktionsfaktoren, etwa des Einsatzes von Kapital sowie ausführender bzw. dispositiver Arbeit. Rein formal liegt es nahe, den Einsatz sowohl von Kapital als auch von Arbeit als Aufwand bzw. als Wertverzehr auszuweisen. Aus welchem Grund und mit welchem Recht werden dann das Entgelt für den Kapitaleinsatz (das Kapitaleinkommen) dem Gewinn zugerechnet, das Entgelt für den Arbeitseinsatz (Löhne und Managergehälter) dagegen dem Aufwand? Rechtlich wird diese Unterscheidung damit begründet, dass die Arbeitnehmer keine Unternehmensangehörigen seien, ihre Arbeitsleistungen wie von außenstehenden Lieferanten bezogen und folgerichtig als Aufwand verbucht würden. Die Arbeitseinkommen seien Kontrakteinkommen und unabhängig vom Unternehmenserfolg vereinbart worden, während die Kapitaleinkommen den Anteilseignern als eine Restgröße zufließen. Eine solche rechtliche Betrachtung ist jedoch durch das derzeitige shareholder value-Regime überholt, da die Anteilseigner eine Mindestrendite einfordern, an der sich die Geschäftspolitik der Manager auszurichten hat und der gegenüber die Arbeitseinkommen der Belegschaftsmitglieder nur nachrangig gewichtet werden. Wirtschaftlich betrachtet sollte der Unternehmenserfolg jedoch nicht am Gewinn, sondern an der Wertschöpfung gemessen werden. Sie setzt sich aus dem Gewinn als dem Anteil der Kapitaleigner und selbstständigen Unternehmer sowie aus den Löhnen als dem Anteil der abhängig Beschäftigten zusammen. Der Gewinn ist also nur ein Teilergebnis der unternehmerischen Wertschöpfung. Folglich sind die Gewinnorientierung und die Orientierung an der Wertschöpfung nicht beliebig austauschbar, sondern zwei in der Regel abweichende unternehmerische Zielsetzungen. „Dass das Streben nach *Gewinn* – immer in dem hier klargestellten

⁶⁴ Vgl. Nell-Breuning (1974/1986: 94 f.).

⁶⁵ Nell-Breuning (1974/1986: 90).

Sinn als Teilergebnis verstanden – den Ablauf der Wirtschaft in die gleiche Richtung dränge wie das Streben nach möglichst hoher Wertschöpfung (Gesamtergebnis), ist eine keineswegs wirklichkeitsnahe Annahme⁶⁶. In der faktischen Orientierung des Unternehmenserfolgs am Gewinn und nicht an der Wertschöpfung ist vermutlich bereits der harte Interessenkonflikt innerhalb des kapitalistischen Unternehmens angezeigt, dass ein höherer Anteil der einen Einkommensgruppe zu Lasten des Anteils der anderen Gruppe geht, dass die Löhne als vorenthaltene Kapitaleinkommen und die Gewinne als vorenthaltende Arbeitseinkommen verstanden werden⁶⁷.

2.4 Das gesellschaftliche Machtverhältnis

Die Analyse einer scheinbar wertneutralen kapitalistischen Wirtschaftsweise stieß stellenweise und gegen Ende sehr deutlich an eine Grenze, nämlich die Feststellung, dass jede Wirtschaft in gesellschaftliche Verhältnisse eingebettet ist. Gemäß der Fragestellung, die Nell-Breuning formuliert, ist eine Prüfung fällig, wer die kapitalistische Wirtschaft organisiert, in wessen Interesse dies geschieht und wie sich dies für die Wirtschaft und Gesellschaft auswirkt. Folglich gilt es, die Schieflage wirtschaftlicher Macht zu identifizieren, die Trennung der Arbeiter von den Produktionsmitteln zu kennzeichnen, die Lebenslage abhängiger Arbeit zu erläutern und das Lohnarbeitsverhältnis zu charakterisieren.

2.4.1 Schieflage wirtschaftlicher Macht

In der deutschen Gesellschaft sind sowohl in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts als auch zu Beginn dieses Jahrhunderts die Vermögen „sehr ungleich verteilt und verfügt eine Minderheit über den weitaus größeren Teil des insgesamt vorhandenen und insbesondere des erwerbswirtschaftlich nutzbaren Vermögens“⁶⁸. In einer solchen Beurteilung der Lage unterscheiden sich Joseph Höffner und Nell-Breuning nicht. Die Analyse der strukturellen Ursache spitzt Nell-Breuning auf das asymmetrische Machtverhältnis zu: Im Großen und Ganzen ist nur eine Minderheit in der Lage, den Einsatz von Kapital zu leisten, während die große Mehrheit hauptsächlich nur ihr Arbeitsvermögen anbieten kann, mit dem sie sich an der gesellschaftlichen Produktion beteiligt. Die Minderheit der Kapitaleigentümer oder derjenigen, die über den Einsatz des Kapitals verfügen, organisieren den Wirtschaftsprozess. Sie haben die Initiative ergriffen und sich als Subjekte des Wirtschaftsprozesses etabliert. Sie haben die gesellschaftliche Mehrheit als Arbeitskräfte in ihren Dienst gestellt, so dass diese auf die Objektrolle in der Wirtschaft verwiesen sind. Unter solchen Bedingungen „muss damit gerechnet werden und steht zu erwarten, dass die über Kapital = Erwerbsvermögen verfügenden Kreise es darauf ablegen werden, den von ihnen organisierten Wirtschaftsprozess auch in *ihrem* Sinne ablaufen zu lassen“⁶⁹. Die Vermutung scheint nicht abwegig zu sein, dass sie ihre Vorzugsstellung dazu missbrauchen, die abhängig Arbeitenden irgendwie auszubeuten.

⁶⁶ Nell-Breuning (1974/1986: 100).

⁶⁷ Vgl. Nell-Breuning (1974/1986: 97 f.).

⁶⁸ Nell-Breuning (1974/1986: 55).

⁶⁹ Nell-Breuning (1974/1986: 56 f.).

2.4.2 Trennung von den Produktionsmitteln

Die Trennung der Arbeiter von den Produktionsmitteln hat eine technische Dimension. Auch in dieser Beurteilung stimmen Nell-Breuning und Höffner überein. Die produzierenden Wirtschaftssubjekte sind heutzutage nicht nur Einpersonen-Betriebe und Einpersonen-Unternehmen. Großtechnische Anlagen werden in arbeitsteiligen Produktionsprozessen eingesetzt, so dass nicht jeder Einzelne an seinen Produktionsmitteln arbeiten kann. Sie lassen sich nicht in zahllose Eigentumsanteile zerlegen und jedem einzelnen Beschäftigten zuordnen, so dass er an den eigenen Produktionsmitteln arbeiten könnte. Sie müssen als Ganzes einer natürlichen oder juristischen Person zugeeignet werden oder in gemeinsames Eigentum überführt werden. „Dem Kapitalismus eigentümlich ist also gar nicht die Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln als solche; sie ist eine zwingende Folge der Arbeitsteilung“⁷⁰.

Dem Kapitalismus ist indessen die Art und Weise anzulasten, erklärt Nell-Breuning, wie die Arbeiter von den Produktionsmitteln getrennt werden. Sie gründet in der offensichtlichen Tatsache der extrem ungleichen Vermögensausstattung. Die Produktionsmittel liegen zum überwiegenden Teil in den Händen einer verhältnismäßig kleinen Gruppe der Bevölkerung, der eine vielfach größere Zahl gegenübersteht, die – ohne Eigentümer von Produktionsmitteln zu sein – darauf angewiesen sind, an den Produktionsmitteln der anderen eine Arbeitsgelegenheit zu finden und dafür so entgolten zu werden, dass sie ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie bestreiten können. „Dadurch hat die Minderheit der Produktionsmittelbesitzer es in der Hand, Arbeitsgelegenheiten zu gewähren oder zu versagen, indem sie den Zutritt zu diesen Produktionsmitteln eröffnen oder sperren“⁷¹. Sie können die Arbeitsbedingungen des größten Teils der arbeitswilligen und arbeitsfähigen Menschen gemäß den eigenen Interessen und nach Belieben bestimmen. Dies geschieht, indem sie die Arbeiterinnen und Arbeiter in die Lebenslage abhängiger Arbeit abdrängen und ihnen Arbeitsverhältnisse anbieten, die ihnen einen festen Lohn sichern, mit dem sie abgefunden werden, ohne einen unmittelbar persönlichen Anteil am Unternehmenserfolg zu erhalten. Die Machtüberlegenheit der Eigentümer der Produktionsmittel beruht also „auf dem *Nicht-Eigentum*, der faktischen *Eigentumslosigkeit* der *anderen*, der von Produktionsmittelbesitz *entblöbten* Nur-Lohn-Arbeiter“⁷². Diese Machtasymmetrie kann indessen abgebaut werden, indem die gleichen erwerbstätigen Menschen, die am Zuwachs des Produktionsvermögens beteiligt werden, als Kapitaleigner die Investitionen bzw. technischen Anlagen finanzieren, die sie als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreiben.⁷³

2.4.3 Lebenslage abhängiger Arbeit

Die Lebenslage abhängiger Arbeit unter kapitalistischen Machtverhältnissen charakterisiert Nell-Breuning so: Das vitale Interesse arbeitsfähiger und arbeitswilliger Menschen, die eigene Arbeitskraft zu verwerten, hängt vom Spiel der Marktkräfte ab. Diese sind nun von Entscheidungen bestimmt, die andere treffen, ob es nämlich ihrem geschäftlichen Vorteilskalkül entspricht, Arbeitskräfte einzustellen oder abzustoßen, Arbeitsplätze zu schaffen oder zu vernichten. Und

⁷⁰ Nell-Breuning (1974/1986: 148).

⁷¹ Nell-Breuning (1974/1986: 149).

⁷² Nell-Breuning (1974/1986: 151).

⁷³ Vgl. Nell-Breuning (1974/1986: 166 f.).

bei all diesen Prozessen und Entscheidungen sind sie selbst unbeteiligt und deren Objekte.⁷⁴ In die Lebenslage abhängiger Arbeit versetzt zu sein, heißt folglich in erster Linie, dass in modernen Gesellschaften die weitaus meisten Erwerbstätigen ihr Leben als abhängig Beschäftigte in einem Lohnarbeitsverhältnis verbringen. Sie werden mit einem festen, vertraglich vereinbarten Lohn abgefunden. Durch einen solchen Abfindungslohn sind sie von der Beteiligung am Gewinn des Unternehmens ausgeschlossen. Das Verlustrisiko können sie formal auf den Arbeitgeber übertragen, wenngleich ihr Lohnanspruch um diesen Betrag gemindert wird. Der Abfindungslohn enthält jedoch weiterhin das reale Risiko, infolge fehlerhafter Entscheidungen der Unternehmensleitung den Arbeitsplatz zu verlieren.⁷⁵

Die Lebenslage abhängiger Arbeit ist in kapitalistischen Unternehmen einem zweifachen Druck ausgesetzt. Erstens erzeugen die kapitalistischen Arbeitgeber ein Klima, dass die Belegschaften die Bedeutung der Waren und Dienste, die sie kaufen können, höher gewichten als ihre Autonomie im Produktionsprozess. Nell-Breuning vermutet, dass in einer Wirtschaft, deren Führung bei den Kapitaleignern liegt, die Gefahr besteht, „dass der Mensch und sein Wohlergehen im *Vollzug* der Wirtschaft zurücktreten muss hinter dem *Ergebnis* der Wirtschaft“⁷⁶. In der Öffentlichkeit erwecken die kapitalistischen Unternehmen den Eindruck, dass sie neben der fachlichen Qualifikation die humane und soziale Kompetenz mit Zivilcourage, politischem Bewusstsein und moralischer Verantwortung schätzen. Sie hätten gelernt, „dass den Menschen nicht als Sache, sondern als menschliches Wesen mit seiner Menschenwürde, mit seinen menschlichen Stärken und Schwächen anzusehen und zu behandeln nicht nur sozialer, sondern auch ökonomisch rationaler ist“⁷⁷. Trotzdem ist in kapitalistischen Unternehmen jene Denkweise und Gesinnung noch weit verbreitet, „den Untergebenen, den Abhängigen lediglich als Mittel zum Zweck und damit nicht als Menschen, sondern als Sache anzusehen und zu behandeln“⁷⁸. Die kapitalistischen Unternehmen sind sich dabei einer Komplizenschaft der unselbständig Erwerbstätigen sicher, indem sie deren Streben nach sozialem Aufstieg und höherer Lebenshaltung aufpeitschen. Der Leistungslohn wird „fortentwickelt zu überzüchteten antreiberischen Entlohnungssystemen, die den arbeitenden Menschen anstacheln, sich selbst durch ein Übermaß an Leistung zu überfordern und damit seine Lebenskraft vorzeitig zu verbrauchen, ja nicht selten sich regelrecht zugrunde zu richten“⁷⁹.

Ein zweites Druckmittel, das zur Entmenschlichung abhängiger Arbeit beiträgt, ist die ausschließlich betriebswirtschaftliche Sicht eines kapitalistischen Unternehmens, das „den arbeitenden Menschen als *bloßes* Kostenelement behandelt und es nur als einen bedauerlichen Nebenumstand ansieht, dass dieser sein Menschtum nicht zu Hause lassen kann, sondern es in den Betrieb mitbringt“⁸⁰. Wer die Arbeit als bloßes Kostenelement behandelt, stellt sie in dieser Hinsicht einer Ware gleich, wie es in der Rede vom „Arbeitsmarkt“ unterstellt wird. Die Vorstellung eines Arbeitsmarktes ist an sich nicht anstößig, wenn damit die freie Wahl des Berufs, ein freier Arbeitsvertrag zwischen Partnern auf gleicher

⁷⁴ Vgl. Nell-Breuning (1974/1986: 181 f.).

⁷⁵ Vgl. Nell-Breuning (1974/1986: 171 f.).

⁷⁶ Nell-Breuning (1974/1986: 175).

⁷⁷ Nell-Breuning (1974/1986: 176 f.).

⁷⁸ Nell-Breuning (1974/1986: 178).

⁷⁹ Nell-Breuning (1974/1986: 177 f.).

⁸⁰ Nell-Breuning (1974/1986: 179).

Augenhöhe sowie faire Nachfrage- und Angebotsbedingungen gemeint sind. Doch die Arbeit ist weder eine Ware noch ein Gut wie viele andere. Warenmärkte müssen nicht unbedingt geräumt werden, weil nicht absetzbare Waren einer anderen Verwendung zugeführt oder vernichtet werden können. Die Arbeitsmärkte dagegen müssen geräumt werden, weil man die Arbeitssuchenden weder entfernen noch zwingen kann, auf Nachkommen zu verzichten, um das Angebot an Arbeitskräften knapp zu halten. Man kann auch das Lohnniveau nicht fortgesetzt absenken, bis die Unternehmen sich bereit finden, das letzte Angebot noch aufzunehmen. „Der vom Produktionsmittelbesitz entblöbte Nur-Lohn-Arbeiter ist darauf angewiesen, nicht nur einen Arbeitsplatz zu finden, an dem er seine Arbeitskraft verwerten kann, sondern auch einen zum Leben ausreichenden Lohn zu verdienen“⁸¹. Sollte sich eine Gesellschaft nicht damit abfinden, die Arbeit als reine Marktware zu betrachten und damit die abhängig Arbeitenden als Menschen zu entwürdigen, und sollte sie deshalb beabsichtigen, die tatsächlich in hohem Maß ungleiche Lage zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu beheben, müsste gemäß dem Urteil Nell-Breunings „die Arbeitsseite an den Entscheidungen über die für den Arbeitsmarkt maßgeblichen gesamtwirtschaftlichen Daten, aber auch über die Investitionspolitik der Unternehmen gleichberechtigt und gleichwertig mit der Kapitaleseite beteiligt sein“⁸².

2.4.4 Lohnarbeitsverhältnis

Das Lohnarbeitsverhältnis verletze die Gerechtigkeit, mit ihm sei unauflösbar eine wirtschaftliche Ausbeutung und gesellschaftliche Deklassierung verbunden. Die Kapitaleigner würden sich widerrechtlich aneignen, was dem Arbeiter zusteht. Um diesen Vorwurf zu prüfen, bedient Nell-Breuning sich einer mikro- und makroökonomischen Analyse, die auch Joseph Höffner nicht fremd ist.

Mikroökonomisch jedoch spitzt sich sein Urteil über die wirtschaftliche Ausbeutung auf die Frage nach dem gerechten Lohn zu, ob die Arbeitsleistung und das Arbeitsentgelt einander gleichwertig sind. „Ausbeutung des Arbeitnehmers liegt dann, aber auch *nur* dann vor, wenn die Gegenleistung, die er erhält, geringer, d. h. *weniger wert* ist als seine Leistung“⁸³. Der Äquivalenzgrundsatz scheidet jedoch als Maßstab des gerechten Lohns. Denn der Arbeitnehmer liefert nicht wie ein Verkäufer dem Käufer oder ein Versandhändler dem Kunden eine Ware. Er setzt seine Person ein. In jeder Arbeit, die er leistet, steckt etwas von ihm selbst, seine physische, psychische und mentale Existenz. Für die komplexe Nutzung des Arbeitsvermögens und insbesondere seiner personalen Dimension fehlt ein präzises Äquivalenz-Maß. Vergleichsweise scheidet auch der Verursacher-Grundsatz als Maßstab eines gerechten Lohns. Denn in einem arbeitsteiligen Produktionsprozess ist eine präzise Zurechnung des kollektiven Arbeitserfolgs auf die einzelnen daran Beteiligten und auf eine quantitativ und qualitativ verschiedene Arbeitsleistung ausgeschlossen. „Infolgedessen gibt es keinen Schlüssel und kann es keinen geben, mit dessen Hilfe die Anteile der einzelnen sich zunächst einmal ermitteln und alsdann auch bewerten ließen“⁸⁴. Selbst wenn ein leistungsgerechter Lohn

⁸¹ Nell-Breuning (1974/1986: 180).

⁸² Nell-Breuning (1974/1986: 182).

⁸³ Nell-Breuning (1974/1986: 158).

⁸⁴ Nell-Breuning (1974/1986: 159).

mehr oder weniger eindeutig zu ermitteln wäre, bleiben alle, die weniger oder gar nichts leisten können, auf der Strecke. Aber auch sie haben ein Recht auf eine Beteiligung an den materiellen, sozialen und kulturellen Gütern der Gesellschaft. So etablieren demokratische Gesellschaften eine Erstverteilung am Markt gemäß einer wirtschaftlichen Leistung und eine zweite staatliche Umverteilung gemäß einem sozio-kulturellen Bedarf.

Da die Maßstäbe der Äquivalenz und der Verursachung unbrauchbar sind, um den gerechten Lohn zu bestimmen, empfiehlt sich der Grundsatz der Verwendung des Wirtschaftsertrags als Maßstab des gerechten Lohns. Kapitaleigner und abhängig Beschäftigte melden ihre Ansprüche auf den Ertrag an, die einen auf den Kapitalertrag, die anderen auf den Arbeitsertrag. Vom „vollen Arbeitsertrag“, der als Lohn ermittelt wird, werden in kapitalistischen Wirtschaften zwei beträchtliche Posten abgezogen. Ein erster Posten – Steuern und Abgaben – dient der Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben und des Lebensunterhalts der Nichterwerbstätigen. Ein zweiter Posten dient der Finanzierung der Investitionen, die benötigt werden, um steigende Ansprüche an die Lebenshaltung zu befriedigen. Sollen diese Investitionen nicht in das Eigentum der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überführt werden, sondern im Eigentum der privaten Unternehmer bleiben, „dann muss der ganze Aufwand für diese Investitionen den Arbeitern vorenthalten oder von ihrem Einkommen abgehalten werden“⁸⁵. Durch den zweiten Abzug werden die Arbeiterinnen und Arbeiter nicht ausgebeutet, solange dieser allen Mitgliedern der Gesellschaft zugute kommt. Sie sehen sich jedoch zu Recht ausgebeutet, wenn das, was ihnen vorenthalten wird, bloß dazu dient, wohlhabende oder exklusiv reiche Leute zu bereichern.

In einer kreislauforientierten Makro-Betrachtung stellt Nell-Breuning Unternehmen und Haushalte einander gegenüber, zwischen denen sich die Wirtschaft abspielt. Die große Mehrheit der privaten Haushalte verfügt nur über ein Arbeitsvermögen, das sie den Unternehmen überlässt. Eine Minderheit der Haushalte verfügt darüber hinaus über Vermögen, das sie in den Unternehmen einsetzt. In den Unternehmen werden Güter erzeugt, in den Haushalten verbraucht. Die Unternehmen zahlen Löhne an die Haushalte als Entgelt für den Arbeitseinsatz. Als Erlöse der gekauften Güter fließen diese an die Unternehmen zurück. Die Haushalte kaufen nicht alle Güter, die von den Unternehmen erzeugt werden, sondern nur die Konsumgüter, nicht die Investitionsgüter. Falls die Haushalte das gesamte Lohneinkommen für Konsumgüter ausgeben, bleiben die Investitionsgüter im Eigentum der Unternehmen. Da diese der Minderheit der Haushalte gehören, fallen alle Produktionsmittel, die von den Arbeiterinnen und Arbeitern geschaffen wurden, den Kapitaleignern zu⁸⁶. Die real existierende kapitalistische Marktwirtschaft entspricht indessen nicht einem derart vereinfachten Konstrukt. Denn darin „geben tatsächlich weitaus die meisten Haushalte *nicht die ganzen* von ihren Haushaltsangehörigen verdienten Löhne für Verbrauchs- und Gebrauchsgüter aus, sondern legen einen wenn auch nur kleinen *Teil* davon als Ersparnis zurück und stellen diese – meist ohne sich dessen bewusst zu sein – den Unternehmen als Leihkapital zur Verfügung“⁸⁷.

Ob und wie die kapitalistischen Machtverhältnisse aufgebrochen werden, entscheidet sich an der Frage, wie das Einkommen, das durch den Einsatz von Arbeit und Kapital entsteht, auf die verschiedenen Haushalte, die ihr

⁸⁵ Nell-Breuning (1974/1986: 165).

⁸⁶ Vgl. Nell-Breuning (1974/1986: 152 ff.).

⁸⁷ Nell-Breuning (1974/1986: 154).

Arbeitsvermögen oder ihr Sach- oder Geldvermögen bereit stellen, verteilt wird. Nicht das Ausmaß der Geldströme, die von den Unternehmen zu den Haushalten fließen, ist dabei von Bedeutung, sondern „es kommt einzig und allein darauf an, ob sie *ganz* oder zu welchem *Teil* sie von den Haushalten wieder zu den Unternehmen *zurückfließen*; interessant ist *nur* die Differenz, d.i. wieviel den Haushalten *verbleibt*“⁸⁸. Daraus ergeben sich zwei Teilfragen der Einkommensentstehung und Einkommensverwendung: Erstens: Wie wird das Sozialprodukt auf Investitionsgüter und Konsumgüter aufgeteilt? Zweitens: Welchen Anteil ihrer Lohneinkommen geben die Nicht-Unternehmerhaushalte für Konsumgüter aus und welchen Anteil sparen sie? „Fließen die ganzen von den Unternehmen ausgezahlten Löhne in Gestalt von Verkaufserlösen für Güter des Lebensbedarfs wieder zu den Unternehmen zurück? Oder sind die Nicht-Unternehmer-Haushalte (gewillt und) imstande, einen Teil davon zurückzubehalten?“⁸⁹

Nell-Breuning nennt zwei Alternativen, die den Teufelskreis kapitalistischer Machtverhältnisse, die auf dem Nicht-Eigentum der Arbeitnehmer und auf der Vermögenskonzentration der Kapitaleigner gründen, aufbrechen. Die erste Alternative setzt direkt dabei an, die ungleiche Vermögensverteilung und damit den Antagonismus zwischen einer gesellschaftlichen Minderheit, die den Wirtschaftsprozess steuert, und der gesellschaftlichen Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Frage zu stellen, „ob es denn unbedingt *andere* Leute sein müssen, die als Kapitalisten den Wirtschaftsprozess organisieren, und *andere*, die in abhängiger Lohnarbeit ihren Lebensunterhalt verdienen? Können nicht *alle* über hinreichendes Erwerbsvermögen verfügen, um sowohl eigenes Kapital als auch die eigene Arbeitskraft zum gemeinsamen Vollzug der Wirtschaft einzusetzen?“⁹⁰ Bei einer weitgehend gleichmäßigen Vermögensverteilung gäbe es keine gesellschaftliche Minderheit mehr, die ausschließlich beanspruchen könnte, dass ihnen jener Anteil am Sozialprodukt zufällt, der zur Finanzierung der Investitionsgüter vorgesehen ist, und die sich die Subjektstellung in der Wirtschaft und die Organisation der Wirtschaft vorbehalten und andere dafür in ihren Dienst nehmen könnte. Für eine solche Situation ausgewogener Vermögensverteilung, da die gleichen Haushalte in die Lage versetzt sind, den Einsatz von Kapital und Arbeit zu leisten, ein Kapital- und Arbeitseinkommen zu beziehen und ihr Haushaltseinkommen für den Konsum und zur Finanzierung von Investitionen zu verwenden, bietet Nell-Breuning drei Varianten einer Unternehmensverfassung an. Die erste Variante besteht darin, dass denjenigen, die den Kapitaleinsatz leisten, die unternehmerische Initiative zufällt, und dass sie für die Mitarbeit im Unternehmen Personen engagieren, die den Arbeitseinsatz leisten, aber zugleich an diesem oder anderen Unternehmen als Kapitalgeber beteiligt sind. In der zweiten Variante liegt die unternehmerische Initiative bei den Arbeitskräften. Sie organisieren ihre Kooperation und beschaffen sich das dafür nötige Kapital. Die dritte Variante lässt die unternehmerische Initiative zugleich von denen ausgehen, die Kapital einsetzen, und von denen, die ihre Arbeitskraft einsetzen. Sie verständigen sich darüber, wo und wie sie sich mit ihrem Kapital und ihrem Arbeitsvermögen engagieren⁹¹.

Die zweite Alternative knüpft bei der Vermutung an, dass es aussichtslos sei, eine gleichmäßige Vermögensverteilung erreichen. Tatsächlich ist ja – trotz

⁸⁸ Nell-Breuning (1974/1986: 156 f.).

⁸⁹ Nell-Breuning (1974/1986: 157).

⁹⁰ Nell-Breuning (1974/1986: 64).

⁹¹ Vgl. Nell-Breuning (1974/1986: 65 ff.).

unzähliger politischer Appelle und Initiativen – die Vermögensverteilung in Deutschland ausgesprochen ungleich geblieben. Arbeitnehmer halten zwar beachtliche Anteile am Geldvermögen, aber nicht am Produktivkapital. Folglich ist in einer Welt der verfestigt ungleichmäßigen Vermögensverteilung die Asymmetrie der Entscheidungsmacht im kapitalistischen Unternehmen zu verändern, das heißt: fair auszubalancieren. Mit verschiedenen Gesetzen zur wirtschaftlichen Mitbestimmung ist dieser Weg beschritten worden: In der Montanindustrie ist der Aufsichtsrat mit Vertretern des Kapitals und der Arbeit paritätisch besetzt. In Kapitalgesellschaften anderer Sektoren ab 2000 Arbeitnehmern gibt es eine paritätische Besetzung des Aufsichtsrats mit einem Stichtscheid des Vorsitzenden, der von der Seite der Anteilseigner bestellt wird. In den übrigen Körperschaftlich organisierten Unternehmen belegen die Arbeitnehmervertreter ein Drittel der Sitze im Aufsichtsrat. Nell-Breuning verteidigt diese friedliche Konfliktregelung zwischen den Interessen der Kapitaleigner und den Interessen derer, die ihr Arbeitsvermögen dem Unternehmen zur Verfügung stellen. Im Gegensatz zum angloamerikanischen Finanzstil, der dem Unternehmen in erster Linie die Objektrolle einer Kapitalanlage im Interesse der Anteilseigner zuweist und die Geschäftspolitik der Unternehmensleitung ausschließlich an den Interessen der Aktionäre und am Börsenkurs ausrichtet, ist die unternehmerische Mitbestimmung in Deutschland sehr stark durch das Konzept des Unternehmens als eines Personenverbands bestimmt. Nell-Breunings Plädoyer ist von dem Anliegen geleitet, an die Stelle kapitalistischer Übermacht einen fairen Interessenausgleich im Unternehmen entstehen zu lassen. „Waren aber die Unternehmen bis dahin *interessenmonistisch* strukturiert und konnte daher das Kapital einseitig, d. h. auch unter Verletzung der Interessen der Arbeit, sich durchsetzen, so sind die Unternehmen nunmehr *interessendualistisch* strukturiert; das Kapitalinteresse ist gezwungen, dem Arbeitsinteresse Rechnung zu tragen, wie umgekehrt das Arbeitsinteresse dem Kapitalinteresse Rechnung tragen muss, wobei wegen der übergeordneten Interessenverbundenheit beide Teile dann am besten fahren, wenn jeder Teil die gebührende Rücksicht auf den anderen nimmt“⁹².

3. Resümee

Die synoptische Gegenüberstellung der „Kapitalismuskritik“ von Joseph Höffner und Oswald von Nell-Breuning erschließt überraschende Gemeinsamkeiten ihrer sozialwissenschaftlichen Diagnose und ethischen Reflexion. Beispielsweise bedienen beide sich einer mikro- und makroökonomischen Perspektive im Blick auf die Wirtschaft. Unüberhörbar deutlich ist ihre Kritik an der Schieflage der Einkommensverteilung und an der Konzentration insbesondere des Produktivvermögens. In einer höheren Sparsfähigkeit und Sparneigung erblicken beide den Schlüssel einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beteiligung der abhängig Beschäftigten. Beide distanzieren sich vom reinen Marktmodell als einem unwirklichen Abbild der real existierenden Wirtschaft. Beide weisen das Kriterium der „Marktkonformität“ als Schranke staatlicher Intervention zurück. Sie wehren sich gegen die Dominanz marktwirtschaftlicher Funktionsregeln gegenüber den Gerechtigkeitsnormen einer demokratisch-egalitären Gesellschaft. Den Staat als Akteur, der auf das allgemeine Interesse ausgerichtet ist, halten beide für berechtigt, die Vermarktung menschlicher Arbeit einzugrenzen, konjunkturelle Schwankungen zu stabilisieren,

⁹² Nell-Breuning (1974/1986: 69).

den sozialen Schutz gegen gesellschaftliche Risiken zu garantieren und einen fairen Anteil aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Reichtum durchzusetzen.

Ähnlich überraschend sind jedoch die Unterschiede der wissenschaftlichen Analyse und ethischen Bewertung. Während Joseph Höffner beispielsweise die betriebliche Unter- und Überordnung funktional erklärt, deckt Nell-Breuning in der konkreten Praxis die kapitalistische Machtasymmetrie zwischen denen, die zur Lebenslage abhängiger Arbeit genötigt sind, und den Kapitaleignern auf. Die Konzentration der Vermögen und die Marktlagengewinne der Unternehmen führt Höffner auf Störungen des Wettbewerbs zurück, Nell-Breuning sieht darin den strukturellen Ausschluss der Arbeitnehmer als Nichteigentümer von Produktivvermögen wirksam. Joseph Höffner neigt zu einer anthropologischen Begründung des Privateigentums, Nell-Breuning markiert eine scharfe Grenzlinie zwischen dem Eigentum an Gebrauchsgütern und dem an Produktionsmitteln, die nur mit fremder Arbeit genutzt werden können. Konjunkturkrisen erklärt Höffner endogen, Nell-Breuning durch die Schieflage der einseitigen Entscheidungsmacht der Kapitaleigner, die den Wirtschaftsprozess im eigenen Interesse gestalten können. Der eine rechtfertigt die Verteilung der unternehmerischen Wertschöpfung durch die funktionalen Beiträge einzelner Gruppen zum Unternehmenserfolg, der andere erblickt hinter der angeblichen betriebswirtschaftlichen Logik, den Gewinn statt der Wertschöpfung zu mehren, die Asymmetrie wirtschaftlicher Macht, die den Kapitaleignern zugestanden wird. Joseph Höffner vertraut auf einen menschenfreundlichen Umgang betrieblicher Führungskräfte mit den Mitarbeitern, Oswald von Nell-Breuning fordert vorrangig die wirtschaftliche Mitbestimmung in allen Organen des Unternehmens. Höffner will den Konflikt zwischen Kapital und Arbeit durch eine Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen entschärfen, Nell-Breuning durch eine Beteiligung an der unternehmerischen Entscheidungsmacht auf Grund des Arbeitseinsatzes. Der eine erblickt im Betrieb einen „Lebensraum“, der andere erstrebt eine Mitbestimmung der Arbeitnehmer auf gleicher Augenhöhe am Ort unternehmerischer Grundentscheidungen. Ein irenischer Joseph Höffner erinnert an gemeinsame Interessen der Arbeitnehmer und Kapitaleigner, Nell-Breuning deckt zuerst die Interessenkonflikte und asymmetrischen Machtverhältnisse im kapitalistischen Unternehmen auf. Es sieht so aus, als ob Joseph Höffners Vorgehensweise die Mentalität der Goldenen Jahre des deutschen Wirtschaftswunders und Ludwig Erhards Programm des „Wohlstands für alle“ spiegelt, während Oswald von Nell-Breuning den Blick auf die wachsenden vertikalen Ungleichheiten und asymmetrischen Verteilungskonflikte in der Vorrunde eines globalen Finanzkapitalismus richtet.

Literatur

- ALBERT, MICHEL (1992). *Kapitalismus contra Kapitalismus*, Frankfurt a.M., New York: Campus.
- ALBERT, MICHEL (2001). Kapitalismus contra Kapitalismus – zehn Jahre danach, *Blätter für deutsche und internationale Politik* 12, S. 1451–1462.
- BAECKER, DIRK (Hg.) (2003). *Kapitalismus als Religion*, Berlin: Kadmos.
- BECKERT, JENS, BERNHARD EBBINGHAUS, ANKE HASSEL und PHILIP MANOW (Hg.) (2006). *Transformationen des Kapitalismus*, Frankfurt a.M., New York: Campus.
- BOLTANSKI, LUC und ÈVE CHIAPELLO (2006). *Der neue Geist des Kapitalismus*, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- BREUER, ROLF- E. (2000). Die fünfte Gewalt, *Die Zeit* vom 24.4.2000, S. 21–22.
- GABRIEL, KARL und HERMANN-JOSEF GROÙE KRACHT (Hg.) (2006). *Joseph Höffner (1906-1987). Soziallehre und Sozialpolitik*, Münster.
- GROÙE KRACHT, HERMANN-JOSEF (2005). Sozialer Katholizismus und demokratischer Wohlfahrtsstaat. Klärungsversuche zur Geschichte und Gegenwart einer ungewollten Wahlverwandtschaft, in: Karl Gabriel (Hg.). *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften*, Band 46, Münster, S. 45–97.
- HAYEK, FRIEDRICH A. VON (1996). *Die verhängnisvolle Anmaßung: Die Irrtümer des Sozialismus*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- HENGSBACH, FRIEDHELM (2007). Kapitalismus kritisch betrachtet – Oswald von Nell-Breuning wieder gelesen, in: Josef Bruhin, Kuno Füssel, Paul Petzel und Heinz Robert Schlette (Hg.). *Misere und Rettung*, Luzern: Verlag Exodus, S. 269–288.
- HENGSBACH, FRIEDHELM und WERNER SOMBART (2008). *Das Proletariat (= Die Gesellschaft: Neue Folge 1)*, Marburg: Metropolis-Verlag.
- HENGSBACH, FRIEDHELM (2009). Ein anderer Kapitalismus ist möglich. Wie ein Leben nach der Krise gelingt, Darmstadt: VAS - Verlag für Akademische Schriften.
- HÖFFNER, JOSEPH (1997). Christliche Gesellschaftslehre. Neuausgabe, herausgegeben, bearbeitet und ergänzt von Lothar Roos, Kevelaer: Butzon & Bercker.
- HÖFFNER, JOSEPH (1966). Die Funktionen des Privateigentums in der freien Welt, in: Ders. *Gesellschaftspolitik aus christlicher Weltverantwortung. Reden und Aufsätze*. Herausgegeben von Wilfrid Schreiber und Wilhelm Dreier, Münster: Regensberg, S.219-229. .
- HÖFFNER, JOSEPH (1950). Menschenwürde und Betriebsverfassung. Um die Grundlagen des Mitbestimmungsrechts, *Trierer Theologische Zeitschrift* 59, S. 364–373.
- HÖFFNER, JOSEPH (1959/2006). Neoliberalismus und Christliche Soziallehre, in: Karl Gabriel und Hermann-Josef Große Kracht (Hg.). *Joseph Höffner (1906-1987). Soziallehre und Sozialpolitik*, Paderborn u. a.: Schöningh, S. 187–195.
- HÖFFNER, JOSEPH (1962/2006). Sozialreform, in: Karl Gabriel und Hermann-Josef Große Kracht (Hg.). *Joseph Höffner (1906-1987). Soziallehre und Sozialpolitik*, Paderborn u. a.: Schöningh, S. 247–254.
- HÖFFNER, JOSEPH (1985). *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsethik. Richtlinien der katholischen Soziallehre*, Eröffnungsreferat bei der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda, Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz.
- KIRCHENAMT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND / SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.) (1997). *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (= Gemeinsame Texte 9)*, Bonn: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und Hannover: Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.
- KOSLOWSKI, PETER (1996). *Ethik des Kapitalismus*, 6. Auflage, Tübingen: Mohr Siebeck.
- LESSENICH, STEPHAN und FRANK NULLMEIER (2006). Deutschland zwischen Einheit und Spaltung, in: Stephan Lessenich und Frank Nullmeier (Hg.). *Deutschland – eine gespaltene Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Campus, S. 7–27.
- LOSINGER, ANTON (1994). *Gerechte Vermögensverteilung. Das Modell Oswald von Nell-Breunings*, Paderborn u. a.: Schöningh.
- MÜLLER-ARMACK, ALFRED (1966). *Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik*, Freiburg: Rombach.
- MÜLLER-ARMACK, ALFRED (1960). *Studien zur Sozialen Marktwirtschaft*, Köln: Institut für Wirtschaftspolitik.
- NELL-BREUNING, OSWALD VON (1974/1986). *Kapitalismus – kritisch betrachtet. Zur Auseinandersetzung um das bessere „System“*, Freiburg: Herder.

- NELL-BREUNING, OSWALD VON (1990). Wie „sozial“ ist die „soziale Marktwirtschaft“?, in: Ders. *Den Kapitalismus umbiegen*, Düsseldorf: Patmos, S. 222–238.
- RODENSTOCK, RANDOLF (2001). *Chancen für alle. Die neue soziale Marktwirtschaft*, Köln: Deutscher Instituts Verlag.
- SOMBART, WERNER (1930). *Die drei Nationalökonomien. Geschichte und System der Lehre von der Wirtschaft*, München: Duncker & Humblot.
- WAGNER, GABRIELE und PHILIPP HESSINGER (Hg.) (2008). *Ein neuer Geist des Kapitalismus? Paradoxien und Ambivalenzen der Netzwerkökonomie*, Marburg: Metropolis-Verlag.
- WINDOLF, PAUL (Hg.) (2005). Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 45, Wiesbaden: VS Verlag.
- WINDOLF, PAUL und JÜRGEN BEYER (1995). Kooperativer Kapitalismus. Unternehmensverflechtungen im internationalen Vergleich, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 47, S. 1–36.